



# VUSH

Verband  
Unabhängiger  
Schweizerischer  
Hochzeitsplaner

## BEITRAGSREGLEMENT VERBAND UNABHÄNGIGER SCHWEIZERISCHER HOCHZEITSPLANER (VUSH)

Beiträge an den „Verband Unabhängiger Schweizerischer Hochzeitsplaner (VUSH)“.

### o Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Verbandsmitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge abschliessend fest. Es bildet gemäss Art. 8 der Statuten einen integrierenden Bestandteil derselben.

### o Jährlicher Mitgliederbeitrag

#### **Aktivmitglieder**

Jahresbeitrag Einzelperson CHF 240.00  
Einmalige Eintrittspauschale CHF 60.00  
(Eintrag auf Website und Mitgliederliste)

#### **Anwärter** (maximal für 2 Jahre ab Eintritt)

Jahresbeitrag CHF 240.00  
Einmalige Eintrittspauschale CHF 60.00  
(Eintrag auf Website und Mitgliederliste)

### o Zahlungsmodalitäten

Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Versand zur Zahlung fällig. Die Mitgliederbeiträge werden durch das Sekretariat eingefordert.

Das im Laufe des Geschäftsjahres eintretende Neumitglied hat jeweils den vollen Beitrag des laufenden Jahres zu leisten, eine Reduktion erfolgt nicht.

Im Falle des Austritts oder Ausschlusses aus dem VUSH steht dem Mitglied kein Anspruch auf anteilmässige Rückvergütung des Jahresbeitrages pro rata temporis zu.



# VUSH

Verband  
Unabhängiger  
Schweizerischer  
Hochzeitsplaner

## o Gültigkeitsdauer

Die im vorliegenden Beitragsreglement festgelegten Beiträge wurden an der Vorstandsversammlung vom 13. März 2009 rechtskräftig beschlossen und an der Mitgliederversammlung vom 12. August 2009 bestätigt. Das Beitragsreglement ist zu vorgenanntem Datum in Kraft getreten und besteht solange unverändert weiter, bis die Mitgliederversammlung gemäss Art.9 der Statuten des VUSH eine Änderung resp. Anpassung desselben beschliesst.

Verband Unabhängiger Schweizerischer Hochzeitplaner (VUSH)

Zürich, 12. August 2009

Evelyne Schärer

Präsidentin

Yvonne Hochheuser

Vizepräsidentin